

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-621.41

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.12.2019

TOP 8: Bebauungsplan bzw. örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Birkach, 2. Änderung“

a) Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

Der ursprüngliche Bebauungsplan für das Sondergebiet Birkach (Bereich Eurorastpark und Umgebung) wurde im Jahr 1995 rechtskräftig. Im Jahr 2000 wurde eine vereinfachte Änderung durchgeführt.

Mittlerweile wurden die Bebauungspläne im Industriegebiet aber auch Gewerbepark und Gewerbepark II hinsichtlich der Regelungen zu Werbeanlagen geändert. Diese Änderungen sind im Juli dieses Jahres in Kraft getreten. Damit auch im Sondergebiet Birkach die gleichen Regelungen gelten, wurde bereits im Herbst 2017 analog zu den anderen Gebieten auch in diesem Bereich eine entsprechende Änderung angedacht und der Aufstellungsbeschluss hierzu gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.11.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

Inhalt der Änderung ist, dass gestalterische Regelungen zu Werbeanlagen getroffen werden sollen. Dabei sollen bewegliche Werbeanlagen, Werbeanlagen mit bewegtem und wechselndem Licht sowie mit fluoreszierenden Farben nicht zulässig sein. Die zulässige Höhe von baulichen Anlagen soll auf 20 m beschränkt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 16.09.2019 wurde diese Änderung des Textteiles im Entwurf festgestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) wurde im Mitteilungsblatt am 04.10.2019 bekanntgemacht und daraufhin vom 14.10 bis 14.11.2019 durchgeführt. Die Planunterlagen wurden in dieser Zeit nicht eingesehen bzw. es wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 26.09.2019 durchgeführt. Bedenken wurden auch hier nicht vorgetragen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zur Kenntnis.

b) Satzungsbeschluss

Nachdem die vorgegebenen Verfahrensschritte durchgeführt worden sind, kann das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Birkach, 2.Änderung“ werden als Satzung beschlossen.

Satteldorf, 05.12.2019/di

BEBAUUNGSPLAN „SONDERGEBIET BIRKACH, 2. ÄNDERUNG“ IN SATTELDORF (PROJ.-NR.: 6492)

Öffentliche Auslegung vom 14.10. bis 14.11.2019

Vorlage für die Gemeinderatssitzung am: xx.xx.xxxx

A. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Beteiligt wurde 1 Träger öffentlicher Belange.

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

- Keine.

Keine Anregungen oder Bedenken wurden vorgebracht von:

- Keine.

A.1 Landratsamt Schwäbisch Hall

Stellungnahme vom 04.11.2019

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
Untere Baurechtsbehörde: Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Kenntnisnahme.
Untere Immissionsschutzbehörde: Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen gegen die Ausweisung des Bebauungsplanes keine Bedenken.	Kenntnisnahme.

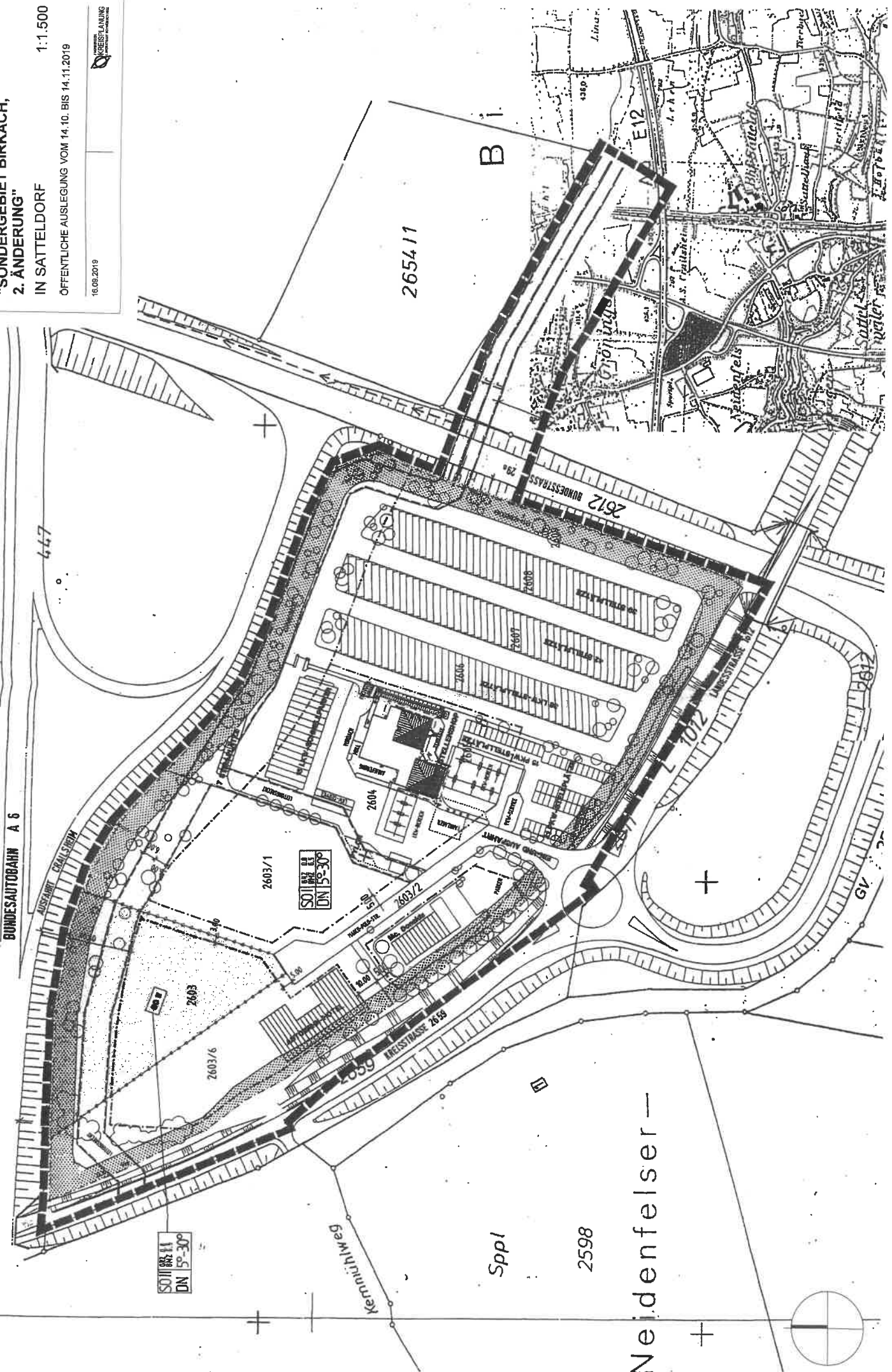
- B. Stellungnahmen von Privatpersonen**
Keine.
- C. Änderungsvorschläge durch Verwaltung bzw. Planer**
Keine.
- D. Zusammenfassung der Änderungen**
Keine.

**BEBAUUNGSPLAN
"SONDERGEBIET BIRKACH,
2. ÄNDERUNG"
IN SATTELDORF**

1:1.500

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM 14.10. BIS 14.11.2019

16.05.2019



Neidenfelsen —

Sppl

2598

Kennlinie Weg

SO 11 082/11
DN 15° 30'

2603/1
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2603/2
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2603/6
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2604
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2607
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2608
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2609
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2612
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2654/1
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2598
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2598
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2598
SO 11 082/11
DN 15° 30'

2598
SO 11 082/11
DN 15° 30'